

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2019 für die Regionalmeisterschaften und Bestenkämpfe in der Region Hessen-Süd

Es gelten analog die Ausschreibungsbestimmungen des HLV, wie sie in der Terminveröffentlichung für Verbandsveranstaltungen 2019 aufgeführt sind, falls nicht nachstehend eine andere Regelung getroffen ist.

Die Veranstaltungen werden auf Grundlage der Internationalen Wettkampffregeln (IWR) und den Bestimmungen der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist“.

Teilnahmeberechtigt sind an allen Meisterschaften nur Mitglieder der dem HLV angeschlossenen Vereine oder LGs, die einen gültigen Startpass besitzen. Dazu wird auf die DLO, § 4 (Startrecht) und § 5 (Teilnahmerecht an Meisterschaften), hingewiesen.

Im Gegensatz zur neuen Regelung in der gültigen Fassung der DLO besteht bei Südhessischen Meisterschaften weiterhin folgende Regelung:

EU-Bürger sind an Südhessischen Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen deutschen/hessischen Verein besitzen und dieses seit einem Jahr besteht.

Nicht-EU-Staatsbürger sind an Südhessischen Meisterschaften startberechtigt, wenn sie seit einem Jahr ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des DLV haben und in diesem Zeitraum für einen deutschen/hessischen Verein startberechtigt sind.

1. Mindestleistungen: Mindestleistungen für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfe der Region Hessen Süd werden nicht gefordert.

2. Meldungen: Die Meldungen haben wie in den Ausschreibungen angegeben zu erfolgen, ergänzt um die Meldung der Kampfrichter und Helfer gemäß Punkt 6 dieser Bestimmungen. Der in der Ausschreibung angegebene Meldetermin ist unbedingt einzuhalten. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldeadresse. Zu spät eingehende Meldungen können bedingt berücksichtigt werden. Über Nachmeldungen am Veranstaltungstag entscheidet der örtl. Ausrichter. Es wird eine Nachmeldegebühr **€ 6,00** erhoben. Im Übrigen gelten die allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen in der Broschüre „Ausschreibungen“ des HLV (Meldungen).

3. Nenn gelder: Die Nenn gelder sind in den nachfolgenden Ausschreibungen für die einzelnen Veranstaltungen angegeben. Bei Meisterschaften bzw. Bestenkämpfen, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen durchgeführt werden, gelten die Nenn gelder gemäß der Ausschreibung des ausrichtenden Vereins.

4. Stellplatz und Meldung an der Wettkampfstätte: Ein Stellplatz wird nur für Laufwettbewerbe im Rahmen von Einzelmeisterschaften und DSMM Durchgängen eingerichtet. In diesem Fall sind die Stellplatzkarten, mit Angabe der Bestleistung, spätestens 45 Minuten vor Beginn des jeweiligen Laufes am Stellplatz abzugeben. Für technische Disziplinen und die Sprungwettbewerbe ist es ausreichend, wenn die gemeldeten Teilnehmer jeweils 15 Minuten vor Wettkampfbeginn am Wettkampfort bei dem zuständigen Kampfgericht ihre Teilnahme bestätigen lassen. Im Übrigen gilt Ziffer 8 der HLV – Ausschreibung ohne Einschränkung.

5. Zwischenläufe: Falls im Zeitplan angesetzte Vor- oder Zwischenläufe in den Sprintwettbewerben mangels Beteiligung ausfallen, werden die Endläufe zu den angesetzten Zeiten der Vor - bzw. Zwischenläufe gestartet.

6. Kampfrichtergestellung: Alle an Stadion- / Hallenveranstaltung teilnehmenden Vereine/LG müssen Kampfrichter und Helfer für die Dauer der Veranstaltung stellen. Jeder teilnehmende Verein/LG stellt für die ersten fünf gemeldeten Wettkämpfer einen Kampfrichter (keine Helfer!). Für je weitere fünf Wettkämpfer müssen weitere Kampfrichter gestellt werden, allerdings kann anstelle eines Kampfrichters auch ein Helfer ab 16 Jahre eingesetzt werden. Die Kampfrichter und Helfer sind in der Wettkampfmeldung zusätzlich zu den Wettkämpfern namentlich auf einem Formblatt zu nennen.

Bei der Entgegennahme der Wettkampfunterlagen wird neben den Meldegebühren ein Betrag von € 20,00 je zu stellendem Kampfrichter und Helfer erhoben.

Bei Nichterfüllung der geforderten Kampfrichter-/Helfergestellung wird der ausstehende Betrag nach der Veranstaltung dem Verein in Rechnung gestellt.

Die von den Vereinen/LG zu stellenden Kampfrichter und Helfer erhalten keine Fahrtkosten erstattet, jedoch die üblichen Tagesspesen: **bis 4 Stunden € 4,00; bis 8 Stunden € 8,00; bei mehr als 8 Stunden € 15,00.**

Die Tagesspesen werden nach dem vom Kampfrichterwart bestätigten Einsatz nur persönlich an jeden Kampfrichter/Helfer ausgezahlt.

Die Kampfrichter/Helfer melden sich **60 Minuten** vor Beginn der Veranstaltung bei der Leitung Kampfgericht und erhalten dort die Einsatzunterlagen mit denen sie dann **30 Minuten** vor Wettkampfbeginn an der jeweiligen Anlage sein müssen.

Sollte nicht bis zu Beginn der Regionalveranstaltungen alle Wettkampfstätten mit Kampfrichtern und Helfern besetzt sein, behält sich die Wettkampfleitung vor, den Veranstaltungsbeginn entsprechend den Erfordernissen zu verschieben bzw. die Veranstaltung abzusagen.

Die vorstehende Regelung gilt nicht für regionale Wertungen, die im Rahmen offener Vereinsveranstaltungen durchgeführt werden.

7. Vereinsgespräch: Eine Stunde vor Beginn der Wettkämpfe findet eine Besprechung mit den Vereinsvertretern statt. Hier soll über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert werden.

8. Wettkämpfer/innen nicht der Region angehöriger Vereine/Kreise: Wettkämpfer/innen aus nicht der Region Hessen Süd angeschlossenen Vereinen und Kreisen können an Meisterschaften und Bestenkämpfen der Region Hessen Süd teilnehmen. Es ist darauf zu achten, dass den eigenen Wettkämpfern keine Nachteile entstehen. Da eine Meisterschaftswertung dieser Athleten/innen ausgeschlossen ist, wird hinter der Platzierung A.W. (außer Wertung) eingefügt. Endläufe/Endkämpfe sind den Wettkämpfern der Region Hessen Süd vorbehalten. Im Übrigen gilt die IWR § 180.5.

9. Übergangsbestimmungen

Athleten dürfen in allen höheren Altersklassen an einem Wettbewerb teilnehmen, sofern die eigene Altersklasse die entsprechende Disziplin mit gleichen Rahmenbedingungen als zulässig aufweist.

Mehrfachstarts in einer Disziplin in verschiedenen Altersklassen sind nicht zulässig.

10. Änderungen u. Ergänzungen: Evtl. Änderungen bzw. Ergänzungen der einzelnen Ausschreibungen werden auf den Internetadressen der Kreise rechtzeitig veröffentlicht.

Anfangshöhen und Steigerungen beim Hoch - u. Stabhochsprung können am Tag der Veranstaltung von der Wettkampfleitung in Absprache mit dem Wettkampfsportwart/Veranstaltungsleiter und den Vereinsvertretern geändert werden, jedoch nur soweit es die im Stadion befindlichen Anlagen zulassen und sie im Rahmen eines Mehr - oder Mannschaftskampfes stattfinden.

Falls Unklarheiten oder Zweifel an der Richtigkeit dieser Ausschreibung bestehen, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Koordinatoren.

11. Datenschutz:

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung – im Sinne der »Satzung und Ordnungen« sowie der »Internationalen Wettkampfbregeln (IWR)« – erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben. Dies gilt insbesondere auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten.

Insbesondere können Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung, Zeiten, Weiten und Höhen) des Teilnehmers zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht bzw. an einen kommerziellen Dritten zum Zwecke der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern oder fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen der Teilnehmer bzw. im Falle der Minderjährigkeit der/die Erziehungsberechtigte(n) in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zwecke ein.

Handelt es sich bei der Veranstaltung um eine Kinderleichtathletikveranstaltung im Sinne des Anhang 4 der Deutschen Leichtathletik-Ordnung – Zusatzbestimmungen zu Kinderleichtathletikveranstaltungen – so bestätigen der/die Erziehungsberechtigte(n) mit der Anmeldung zur Veranstaltung, dass eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene „Teilnehmererklärung für ein Startrecht in der Kinderleichtathletik“ des HLV-Kreises Darmstadt-Dieburg oder eine andere inhaltsgleiche Erklärung vorliegt sowie jedenfalls als Kopie am Wettkampftag dem Veranstalter unaufgefordert vorgelegt wird und der Teilnehmer darüber hinaus, falls erforderlich, über ein vom HLV erteiltes Teilnahmerecht in der Kinderleichtathletik verfügt.

Der Teilnehmer bzw. der/die Erziehungsberechtigte(n) ist gemäß §34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber der Geschäftsstelle des Leichtathletik-Kreises Darmstadt-Dieburg um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner Person oder des minderjährigen Teilnehmers gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß §35 BDSG kann der Teilnehmer oder der/die Erziehungsberechtigte(n) jederzeit gegenüber der Geschäftsstelle des Leichtathletik-Kreises Darmstadt-Dieburg die Berechtigung, Sperrung oder Löschung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Teilnehmer oder der/die Erziehungsberechtigte(n) jederzeit und ohne Angaben von Gründen gegenüber der Geschäftsstelle des Leichtathletik-Kreises Darmstadt-Dieburg von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Die aktuellen Kontaktdaten der Geschäftsstelle können auf der Website des Leichtathletik-Kreises Darmstadt-Dieburg eingesehen werden.

Hinweis: Passagen im Text, für die die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich auf die Angehörigen aller Geschlechter.

Für die Region Hessen-Süd
Rudolf Werner
04.04.2019